

Die Bischöfe von Ermland und Kulm als Mitglieder des Episkopats der Krone Polen 1644–1772

Von HANS-JÜRGEN KARP

I

Die Bistümer Ermland und Kulm gehören mit Samland und Pomesanien zu den vier kirchlichen Jurisdiktionsbezirken, die der sowohl mit der Ordnung der Herrschaftsverhältnisse als auch der kirchlichen Organisation im Preußenland beauftragte päpstliche Legat Wilhelm von Modena 1243 gründete. Er bestimmte, daß in zwei Dritteln des jeweiligen Diözesangebiets der Deutsche Orden, im restlichen Drittel der jeweilige Bischof und das Domkapitel landesherrliche Rechte besitzen sollten. Durch Inkorporation der Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland in den Deutschen Orden schaltete dieser aber schon sehr bald in diesen drei Bistümern die Landesherrschaft der Bischöfe und Domkapitel aus. Nur Bischof und Domkapitel von Ermland konnten sie bewahren. Der ermländische Bischof behielt auch eine gewisse außenpolitische Selbständigkeit, jedenfalls eine Eigenständigkeit, die über die inneren Angelegenheiten seines Bistums (Hochstift) hinausging¹.

Im Zweiten Thorner Frieden von 1466 fiel das Deutschordensbistum Kulm an Polen und wurde in ein Säkularbistum umgewandelt. Der Bischof von Ermland schloß als selbständiger Vertragspartner zusammen mit seinem Domkapitel eigene Friedens- und Bündnisverträge mit dem König von Polen. Der Vertrag von Petrikau (1479) schränkte die Selbständigkeit des Hochstifts Ermland dadurch erheblich ein, daß dieses nun ebenfalls – wie das Königliche Preußen (1454 bzw. 1466) – in das Reich Polen („ad corpus et unionem Polonie regni“) „inkorporiert“ wurde². Mit den genannten Verträgen begann für die beiden Bistümer der Prozeß der Eingliederung in die Krone Polen und in die Bistumsorganisation des polnischen Königreiches. Als bald erhielten die beiden Bischöfe Ämter im Landesrat, dem obersten Verfassungsorgan der Lande Preußen (seit 1454) bzw. des Kgl. Preußen (seit 1466). In dieser Versammlung der obersten Repräsentanten der Stände waren die Bischöfe von Ermland und Kulm, da sie als Herrschaft galten, zunächst nicht vertreten. Der Landesrat verteidigte zudem die Autonomie des Kgl. Preußen und ließ den vom polnischen König nominierten Kulmer Bischof Kietbasa nicht als Mitglied zu. Erst nachdem der ermländische Bischof Nikolaus von Tüngen 1479 Mitglied geworden war, folgte 1482 der neue Bischof von Kulm Stefan Neidenburg. Die Mitglieder des Rates „be-

trachteten sich in erster Linie als Vertreter des Landes, während König Kasimir IV. sie als seine ihm verpflichteten Räte ansah³.

In der Krone Polen war in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Entstehung des Senats als einer der beiden Kammern des Sejm abgeschlossen. In ihm waren im Rang vor den Wojwoden, Kastellanen und Ministern die Bischöfe die höchsten Würdenträger. Nach diesem Vorbild galt der Bischof von Ermland nach 1479 als der oberste Rat bzw. Senator des Kgl. Preußen, an zweiter Stelle folgte der Bischof von Kulm. Seit 1508 stand der ermländische Bischof als Präsident dem Landesrat vor, der Bischof von Kulm war sein Stellvertreter⁴. Entsprechend der verfassungsmäßigen Stellung der beiden Bischöfe im Kgl. Preußen versuchte der polnische König von Anfang an, auf die Besetzung dieser Bistümer Einfluß zu gewinnen.

Recht und Praxis der Nomination der Bischöfe entwickelten sich in der Folgezeit in beiden Diözesen unterschiedlich. In der Krone Polen hatte sich, nachdem zunächst noch im 14. Jahrhundert die freie Bischofswahl üblich gewesen war, nach ersten Eingriffen unter Jagiello (1386–1434) seit 1460 endgültig die Nomination der Bischöfe durch die polnischen Könige durchgesetzt, diese Praxis wurde schließlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vom Hl. Stuhl nicht mehr in Frage gestellt⁵. Nach der 1466 erfolgten Eingliederung des Bistums Kulm in die Krone Polen nominierte Kasimir IV. 1467 den Gnesener Domherrn Wincenty Kietbasa für den Kulmer Bischofsstuhl, und Papst Paul II. erteilte ihm die Provision. Versuche, das unter der Herrschaft des Deutschen Ordens geltende Recht des Domkapitels auf freie Bischofswahl wieder zur Geltung zu bringen, blieben erfolglos. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts setzte sich die königliche Nomination im Bistum Kulm endgültig durch⁶. In der Diözese Ermland war die Bischofswahl dagegen nach langen Auseinandersetzungen vertraglich geregelt. Dem ersten Vertrag von Petrikau zufolge, der den wegen des Streits um die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhls entstandenen „Pfaffenkrieg“ (1467–1479) beendete, konnte das Domkapitel nur eine dem polnischen König genehme Person zum Bischof wählen. Im zweiten Vertrag von Petrikau erhielt der polnische König 1512 ein mittelbares Nominationsrecht, das 1513 vom Papst bestätigt wurde. Danach konnte der König für die Bischofswahl des Kapitels vier Kandidaten nominieren, die jedoch Mitglieder des Domkapitels und in Preußen geboren (indigenae) sein mußten⁷. An der förmlichen Wahl hat das ermländische Domkapitel stets festgehalten. Der polnische König vermochte aber jeweils seinen Kandidaten durchzusetzen, wobei vor der Kapitelswahl die Bestallung des Kandidaten zum ermländischen Domherrn erfolgte, während gegebenenfalls das fehlende Indigenat nachträglich vom preußischen Generallandtag verliehen wurde.

Im Bistum Ermland sind während der Zugehörigkeit zur Krone Polen nur zweimal einheimische Preußen zur bischöflichen Würde gelangt, während im Bistum Kulm zehn Bischöfe aus dem Kgl. Preußen kamen. Darin zeigt sich die größere Bedeutung des Ermlandes für den König⁸. In der

Praxis, hier Angehörige aus Magnatenfamilien der Krone zu Bischöfen zu bestellen, werden die Tendenzen zur festeren Integration des Bistums und damit auch des ganzen Kgl. Preußen in die Krone ebenso deutlich wie in den Versuchen, die Diözese kirchenrechtlich der Kirchenprovinz Gnesen einzugliedern. Jedoch konnte sie ihre Exemption, die 1566 de facto eingetreten war, unangefochten behaupten⁹. Dagegen sah bereits der zweite Friedensvertrag von Thorn vor, die Diözese Kulm dem Erzbistum Gnesen zu unterstellen, was kirchenrechtlich ebenfalls 1566 wirksam wurde, als die Kirchenprovinz Riga zu bestehen aufhörte.

Durch die Lubliner Union von 1569 verlor das Kgl. Preußen weitgehend seine bisher noch bewahrte Eigenständigkeit. Die Mitglieder des Landesrates, an ihrer Spitze die beiden Bischöfe, mußten in den Senat der Krone eintreten. In den folgenden zwei Jahrhunderten schwankten die Beziehungen des Kgl. Preußen zu Polen auch weiterhin zwischen Unifizierung und Partikularismus, doch war seit der Lubliner Union das Ausmaß der Integration erheblich¹⁰.

II

Die zweieinhalb Jahrhunderte von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sind in der Geschichte der Gesamtkirche auf der einen Seite von der Rezeption der Beschlüsse des Konzils von Trient und auf der anderen von der Anpassung der Kirche an die Kultur und Mentalität der einzelnen Völker gekennzeichnet. Dieser zweite Faktor wurde in Polen noch verstärkt durch eine seit dem Mittelalter bestehende eigenartige Einbindung von Religion und Kirche in das staatliche Leben, von der u. a. auch die politische, soziale und materielle Stellung sowie das geistige und geistliche Profil von Hierarchie und Klerus auch in der Neuzeit mitbestimmt blieben. Der Typ des polnischen Bischofs in den einzelnen Etappen der Neuzeit ist so gesehen die Verwirklichung des tridentinischen Bischofsmodells in den spezifischen Verhältnissen Polens. Wie sah nun dieser Bischofstyp in der uns interessierenden Zeit von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts¹¹ und speziell in den kgl.-preußischen Bistümern Ermland und Kulm¹² aus?

Die königliche Nomination und die Stellung der Bischöfe in der Verfassung der Krone bestimmten in hohem Maße deren Karriere mit allen Konsequenzen auch für das kirchliche Leben. Der kürzeste und häufigste Weg zur Nomination für das Bischofsamt war eine Funktion im Staat bzw. am Hof, für die natürlich eine kirchliche Qualifikation zweitrangig war. So kam es dazu, daß die vom König nominierten Bischofskandidaten eher – umgekehrt – die römische Dispens von den einschlägigen kirchlichen Vorschriften benötigten. Ein Sprungbrett für eine Karriere am Hof und eine spätere Nomination zum Bischof konnte auch der Dienst am Hof eines Bischofs, insbesondere des Primas in Gnesen, sein. Dies galt insbesondere für Mitglieder von weniger einflußreichen Familien.

Die Übernahme eines Amtes am Hof, insbesondere der Eintritt in die königliche Kanzlei, in der man Sekretär, Regent oder Referendar werden und bis zum Unterkanzler und Großkanzler aufsteigen konnte, eröffnete für die Amtsinhaber die Möglichkeit, auch immer mehr und immer einträglichere Pfründen zu erlangen, da der König auch das Patronatsrecht über viele Pfarreien und Benefizien von Dom- und Kollegiatkapiteln besaß. Sie wurden als Zugabe zu den staatlichen Funktionen zur Belohnung für besondere Verdienste verliehen. Bei der Nominierung zum Bischof besaß der Kandidat gewöhnlich schon eine Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Benefizien, und die Bischofsnominierung stellte dazu den Kulminationspunkt dar. Besonders für den Inhaber des Amtes des Unterkanzlers oder des Großkanzlers war eine Ernennung zum Bischof, und zwar gewöhnlich einer kleineren Diözese wie gerade Kulm, Ermland oder auch Przemyśl, so gut wie sicher. Nach dem Landesrecht war es nämlich verboten, reichere Diözesen mit hohen Staatsämtern zu verbinden. Diese Bestimmung bot – bei der lebenslänglichen Verwaltung der Ämter in der Adelsrepublik – dem König die einzige Möglichkeit, einen Groß- oder Unterkanzler zu entlassen, indem er ihm ein bedeutenderes Bistum gab.

Unter den neun Bischöfen von Ermland zwischen 1644 und 1795 waren zwei Unterkanzler – nämlich Wyzdźga und Radziejowski. Wyzdźga stieg auch zum Großkanzler auf, mußte das Amt aber 1679 abgeben, als er Erzbischof von Gnesen wurde. Als zweiter ermländischer Bischof erhielt Andrzej Chryzostom Zaluski dieses höchste Kronamt. Von den 15 Bischöfen der Diözese Kulm in dem uns interessierenden Zeitraum waren vier – nämlich Andrzej Leszczyński, Olszowski, Małachowski und Bokum – Unterkanzler, wobei Olszowski als einer der erfolgreichsten Politiker der Krone in dieser Funktion gilt. Leszczyński stieg 1650 auch zum Großkanzler auf; König Johann Kasimir (1648–1668), der ihn trotz eines gewissen Mißtrauens ernannte, weil Leszczyński bei der Königswahl 1648 seinen Bruder Karl Ferdinand unterstützt hatte, entließ den Kulmer Bischof bereits 1652 wieder aus dem Kanzleramt, indem er ihn zum Erzbischof von Gnesen nominierte. Einer der bedeutenden Großkanzler des 18. Jahrhunderts war Andrzej Stanisław Zaluski, der 1739–1746 Bischof von Kulm gewesen ist. Er war 28jährig – mit kirchlicher Dispens – 1723 Bischof von Plock geworden, das seinen Einkünften nach an 6. Stelle stand. Als Zaluski 1735 Kanzler wurde, mußte er das weniger einträgliche Bistum Łuck (Wolhynien) übernehmen, das an 10. Stelle stand; das Bistum Kulm, das er vier Jahre später erhielt, nahm sogar nur den 12. Rang ein; doch hatte Zaluski inzwischen einige andere Pfründe erhalten. Als er 1746 auf den Stuhl von Krakau transferiert wurde und damit die reichste Diözese Polens erhielt, mußte er auf das Amt des Großkanzlers verzichten.

Der typische Karriereweg der polnischen Bischöfe hatte eine ganz bestimmte Ausbildung zur Voraussetzung. Der Bildungsweg war der der politischen und intellektuellen Elite, die sich aus der Szlachta rekrutierte. Den

ersten Unterricht erhielten die Adelssöhne im Elternhaus, dann studierten sie in den Kollegien der Jesuiten oder an der Krakauer Akademie. Danach schlossen sich Studien an einer oder an mehreren Universitäten des Auslands an, zumeist in Rom. Dauer und Ergebnis der Studien waren sehr unterschiedlich. In vielen Fällen sind darüber keine genaueren Nachrichten überliefert. Mancher der späteren Bischöfe hatte in seiner Jugend lediglich eine der damals üblichen Bildungsreisen nach Westeuropa, manchmal auch nach Asien unternommen.

Soweit überhaupt etwas über den Studiengang der neun Bischöfe von Ermland bekannt ist, studierten sechs von ihnen in Rom, drei widmeten sich vornehmlich dem Studium der Theologie – Wyzdga, Radziejowski und Potocki – zwei dem der beiden Rechte – Andrzej Chryzostom Zatuski und Grabowski. Von den 15 Kulmer Bischöfen studierten die meisten – nämlich sieben – in Rom, und zwar überwiegend Jura oder Kirchenrecht oder beide Rechte. Nur von Olszowski und dem schon als Bischof von Ermland erwähnten Potocki ist auch das Studium der Theologie – ebenfalls in Rom – überliefert, bei Olszowski zusätzlich zum Studium der Rechte. Bischof Andrzej Leszczyński hatte auch Philosophie (in Siena), Bischof Jan Gembicki Philosophie und Rhetorik (in Ingolstadt) studiert. Der große Bischof der Aufklärung, der schon als einer der bedeutendsten Kanzler des 18. Jahrhunderts erwähnte Andrzej Stanisław Zatuski, ging nach mehrjährigem Aufenthalt am Hof seines Onkels im ermländischen Heilsberg zunächst für ein halbes Jahr nach Danzig, um dort Mathematik zu studieren.

Nur von drei ermländischen Bischöfen ist bekannt, daß sie den theologischen Doktorgrad erwarben, Wyzdga und Potocki in Rom, Szembek in Krakau. Von den Kulmer Bischöfen schlossen, soweit darüber Informationen vorliegen, sechs ihr Studium mit einem wissenschaftlichen Grad ab. Außer dem bereits erwähnten Potocki erwarben Olszowski und Andrzej Stanisław Zatuski in Rom einen Grad, und zwar beide den Doctor iuris utriusque, Olszowski außerdem den Magistergrad. Auch Kos war Doktor beider Rechte, Bokum Magister, Opaliński Professor der Theologie. Bei den drei Letztgenannten ist aber nicht bekannt, wo sie den Grad erworben haben. Dieser geringe Anteil von ermländischen und Kulmer Bischöfen, die ihr Studium mit einem wissenschaftlichen Grad abgeschlossen haben, entspricht ungefähr dem Prozentsatz von zwei Dritteln aller polnischen Bischöfe, die – jedenfalls im 17. Jahrhundert – keinen akademischen Grad besaßen, obwohl das Tridentinum das Doktorat, Magisterium oder Lizentiat für den Bischof vorschrieb. Im 17. Jahrhundert galt in der Adelsrepublik allgemein der Grundsatz: „Der Adel ersetzt dem Bischof das Doktorat.“ Erst im 18. Jahrhundert, in der Zeit der Sachsenkönige und der beginnenden Aufklärung, nahm das Interesse am Erwerb eines wissenschaftlichen Grades zu. Auf jeden Fall absolvierten die meisten polnischen Bischöfe aber ein Universitätsstudium von ein bis zwei, oft auch mehreren Jahren.

Daß sie vornehmlich in Italien, und zwar ganz überwiegend in Rom

studierten, und daß unter den Studienrichtungen Jura und Kirchenrecht vorherrschend waren, lag zunächst in den Anforderungen begründet, die die Bischöfe als Senatoren zu erfüllen hatten. Eine solche Ausbildung entsprach aber auch der Situation der Kirche in der Epoche nach dem Tridentinum, in der die Rolle des Rechts immer entscheidender wurde.

Jeder Bischof war im Augenblick der Amtsübernahme in erster Linie Mitglied des Senats und als solches ein Magnat. Für die Mehrheit der polnischen Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts bedeutete die Übernahme eines Bistums einen materiellen und sozialen Aufstieg, der es ihnen ermöglichte, die eigene Familie aufzuwerten. Der polnische Episkopat setzte sich infolgedessen in dieser Zeit in großer Mehrheit aus Blutsverwandten zusammen. Man spricht auch in Polen von sog. „Bischöfsfamilien“, aus denen vier (die Gembickis), sieben (die Zatuskis) oder gar acht Bischöfe (die Szembeks) hervorgingen.

In der sozialen Stellung der einzelnen Bischöfe gab es bedeutende Unterschiede. Über das gesellschaftliche und politische Prestige und die Rolle des Bischofs im Senat der Adelsrepublik sowie innerhalb des Episkopats entschied nicht nur die seit alters bestehende Rangfolge, sondern auch die Ausstattung des Bistums, die mit jener nicht identisch war. Die Rangfolge wurde zuletzt auf dem Reichstag von Lublin 1569 bestätigt. Schon seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts galten nach den Erzbischöfen von Gnesen und Lemberg die Bischöfe von Krakau und Włocławek als die vornehmsten. Im Stichjahr 1638, als im Osten noch das Bistum Smolensk dazukam und die Zahl der Erzbistümer und Bistümer in Polen-Litauen insgesamt 17 betrug, nahm das Bistum Kulm den 10. Platz ein, der Bischof von Ermland teilte sich alternativ den 7. Platz mit dem Bischof von Łuck in Wolhynien. Die Präzedenz wurde genau beachtet, ein höherer Rang war nicht mit größeren politischen Rechten verbunden. Der Ausstattung nach stand das Bistum Ermland an 4. Stelle. Kulm nahm nur den 12. Rang ein. Infolge der mit dem unterschiedlichen Rang gegebenen Aufstiegsmöglichkeiten war der häufige Wechsel der Bischöfe von einer zur anderen Diözese die Regel. Die Diözese Kulm war für 85 % ihrer Bischöfe die erste Station, was noch einmal ihren niederen Rang vor Augen führt. Der Wechsel erfolgte dort rascher als anderswo, so daß die Diözese von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 15 Bischöfe hatte, während es in der gleichen Zeit im Ermland nur neun waren. Das Bistum Ermland war nicht nur wegen seines relativ hohen Ranges innerhalb der polnischen Diözesen attraktiv, sondern auch wegen der Besonderheit, daß sein Bischof in einem Teil seiner Diözese auch die Funktion eines Landesherrn hatte und außerdem als Präses des Landesrats das höchste politische Amt des Königlichen Preußen bekleidete.

Die enge Verflechtung des Bischofsamtes mit Politik und Staat, die hier nur grob skizziert werden konnte, bestimmte in hohem Maße natürlich auch das Profil der Bischöfe als Seelsorger und Leiter ihrer Diözese. Zweifellos war eine Interessenkollision vorgegeben, die den kirchlichen Amtsträ-

ger mit den auf dem Konzil von Trient festgelegten Vorschriften in Konflikt bringen konnte – oder vielleicht mußte. Die staatlichen Funktionen der Bischöfe machten die persönliche Leitung der Diözese zunächst einmal zu einer zweitrangigen Angelegenheit; sie standen in Konkurrenz mit der Residenzpflicht der Bischöfe. Die Interessenskollision mußte um so größer sein, je bedeutsamer das staatliche Amt war, das der Bischof zu verwalten hatte. Schon die Amtsübernahme erfolgte gewöhnlich durch Stellvertreter; sie konnte sich manchmal sehr lange verzögern, und bisweilen ließen sich die Bischöfe, nachdem sie ihr Amt angetreten hatten, in ihrer Diözese überhaupt nicht mehr oder nur selten sehen.

Neben den politischen Fragen dominierten häufig auch die wirtschaftlichen in der Amtsführung der Bischöfe, deren Interesse in beträchtlichem Maße der Erhaltung, Wiederherstellung oder Mehrung ihrer Güter galt. Mit ihrem Lebensstil als Magnaten war nicht zuletzt auch die Sorge um eine reichere Ausstattung und den äußeren Glanz ihrer Höfe verbunden. Doch die den Bischöfen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dienten ja nicht nur der eigenen höfischen Selbstdarstellung und der Förderung der eigenen Familie oder auch von Mitarbeitern, die beispielsweise zum Studium ins Ausland geschickt und sonst auf irgendeine Weise unterstützt wurden. Vielmehr blieben die Bischöfe auch im 17. und 18. Jahrhundert Mäzene mehr oder weniger großen Stils, die in vielfältiger Weise kulturelle, künstlerische, politische und nicht zuletzt kirchliche Vorhaben förderten. Dies trifft auch für die Bischöfe von Kulm, in besonderem Maße aber naturgemäß für die Oberhirten der wohlhabenderen Diözese Ermland¹³ zu.

Der Vorrang der politischen und wirtschaftlichen Fragen in der Amtsführung der polnischen Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts muß aber – wie schon die Beispiele ihres Mäzenatentums zeigen – nicht negativ gesehen werden. Die materielle Basis, die gesellschaftliche Stellung und ihr Senatorenamt gaben den Bischöfen schließlich auch ein hohes Maß an Unabhängigkeit. In der Verfassung der Adelsrepublik haben wir es zwar auch mit einer Art „Staatsepiskopat“ zu tun, aber eben in einem völlig anderen Sinn als in den absolutistisch regierten Ländern Westeuropas. In kirchlichen Fragen und insbesondere in der Leitung ihrer Diözese unterlagen die polnischen Bischöfe keinerlei Beschränkungen und Kontrollen von seiten des Staates. Dazu entfiel in der uns hier interessierenden Zeit praktisch auch die Kontrolle der Römischen Kurie. Die Informationsprozesse waren eine Formalität, bei Translationen spielte faktisch keine Rolle, wie der Bischof die bisherige Diözese regiert hatte. Infolge der Bestrebungen des Tridentinums zur Stärkung der Diözesangewalt fiel bereits seit dem 16. Jahrhundert auch in Polen die Kontrolle der Bischöfe durch die Metropolen weg. Zwar festigte sich die Rolle des Erzbischofs von Gnesen als Primas; das war aber eine Frage des Prestiges und der Politik, nicht der Metropolitangewalt.

Bei dieser in der Verfassung der Adelsrepublik und kirchenrechtlich wie

kirchenpolitisch begründeten Unabhängigkeit des einzelnen Bischofs hing der Grad seines Interesses für die Leitung seiner Diözese einerseits von der Haltung und dem Eifer des konkreten Amtsinhabers ab, andererseits natürlich auch von den jeweiligen historischen innerkirchlichen wie äußeren politischen Bedingungen in den einzelnen Zeitabschnitten des 17. und 18. Jahrhunderts. Es bleibt nun zu fragen, wie in dieser Hinsicht das Wirken der Bischöfe von Ermland und Kulm zu beurteilen ist, wobei ihre Tätigkeit in anderen Diözesen Polens in die Bewertung miteinbezogen wird.

III

Die Reihe beginnt mit den beiden Vettern Leszczyński: Wacław, Bischof von Ermland (1644–1659), und Andrzej, Bischof von Kulm (1646–1652). Beide stiegen zu Erzbischöfen von Gnesen auf. Sie gehören gerade noch der um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu Ende gehenden Hoch-Zeit der katholischen Reform an, die in den achtziger und neunziger Jahren des vorangehenden Jahrhunderts begonnen hatte. Der Protestantismus spielte in Polen nur in den 60 Jahren von der Thronbesteigung König Sigismunds II. (1548) bis zur Niederlage der Adelserhebung unter Nikolaus Zbrzydowski (1607) eine bedeutsame Rolle¹⁴; dagegen blieben im Kgl. Preußen die großen Städte – neben Danzig das zur Diözese Kulm gehörige Thorn und das ermländische Elbing – weiterhin starke Stützen der Reformation. Die geistliche Jurisdiktion des Bischofs von Ermland in den im evangelischen Herzogtum Preußen gelegenen Anteil der Diözese wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts wieder anerkannt und auf das Gebiet der in der Reformation untergegangenen Diözese Samland ausgedehnt¹⁵. Bereits seit 1577 war die ebenfalls erloschene Diözese Pomesanien de iure, seit Beginn des 17. Jahrhunderts auch de facto mit Kulm vereinigt¹⁶.

Die beiden Leszczyński-Bischöfe spielten in ihren weltlichen und kirchlichen Ämtern keine herausragende Rolle. Sie ließen aber unmittelbar nach ihrer Amtsübernahme wie die meisten ihrer Vorgänger und Nachfolger in ihren Diözesen Visitationen durchführen, um ihre Sprengel kennenzulernen und den Vorschriften entsprechend über den Zustand ihrer Diözesen nach Rom berichten zu können. Für die Diözese Ermland sind aus dem 17. und 18. Jahrhundert 21 Statusberichte erhalten, für die Diözese Kulm 16¹⁷.

Bemerkenswert ist, daß Andrzej Leszczyński im Jahre 1650 in der Diözese Kulm das Amt des Archidiakons erneuerte, dessen Hauptfunktion die Durchführung von Visitationen im Auftrag des Bischofs war. Das Amt erhielt die erste Dignität im Domkapitel, das damit auf sechs Kanonikate erweitert wurde¹⁸. Einen weiteren grundlegenden Rechtsakt vollzog der Bischof 1652 mit der Errichtung des Priesterseminars in der bischöflichen Stadt Kulm. Damit nahmen die lange gehegten Pläne für eine Seminar-

gründung, die wegen der politischen und konfessionellen Verhältnisse in der von der Reformation besonders stark betroffenen Diözese bisher gescheitert waren, konkrete Gestalt an, während die Diözese Ermland in Braunsberg bereits seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein von Jesuiten geführtes Gymnasium, ein Priesterseminar und ein päpstliches Missionsseminar für die Länder Nord- und Osteuropas besaß. Die Stadt wurde damit neben Wilna zu einem Zentrum der katholischen Reform in Polen-Litauen¹⁹.

Die Erneuerung des Amtes des Archidiakons in der Diözese Kulm muß im Zusammenhang der Reaktivierung des Apparats der Diözesanverwaltung gesehen werden, die in der Reformphase am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchgeführt wurde. Dies gilt besonders für die Ämter des Generalvikars und Generaloffizials sowie das des Weihbischofs. Die Diözese Ermland erhielt nach fast 100jähriger Unterbrechung 1624 erstmals wieder einen Weihbischof in dem Domherrn Michał Działyński, für eine minimale Dotierung des Amtes sorgte jedoch erst Bischof Wacław Leszczyński. In der Diözese Kulm wurde das Amt des Weihbischofs 1641 wieder eingerichtet und 1645 erstmals besetzt²⁰. Während Kulm von da an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in ununterbrochener Reihe neun Weihbischöfe gehabt hat, ist das Amt im Ermland nur zeitweise besetzt gewesen, so daß hier in der gleichen Zeit nur insgesamt fünf Weihbischöfe fungierten. In beiden Diözesen dürfte das Amt ganz überwiegend mit den Funktionen des Generalvikars und Generaloffizials verbunden gewesen sein, in Kulm bisweilen auch mit denen des Archidiakons. Die Bischöfe von Ermland beauftragten während ihrer Abwesenheit von der Diözese nicht immer ihre Weihbischöfe bzw. Generalvikare, sondern gelegentlich auch andere vertrauenswürdige Kanoniker mit ihrer Stellvertretung. Diese Delegation der bischöflichen Aufgaben erlaubte den Bischöfen jedenfalls, ihre staatlichen Funktionen wahrzunehmen, ohne daß dadurch die Seelsorgearbeit in der Diözese erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde. So ist etwa von den Kulmer Bischöfen Kos (1657–1661) und Andrzej Stanisław Zatuski (1739–1746) bekannt, daß sie die diözesanen Amtsgeschäfte weitgehend ihren Weihbischöfen und Generalvikaren überließen. Dabei hatte Kos nur das Amt des königlichen Sekretärs inne, während Zatuski Krongroßkanzler war.

Der Nachfolger von Kos auf dem bischöflichen Stuhl von Kulm Andrzej Olszowski (1661–1674), der zehn Jahre lang (1666–1676) Unterkanzler und als solcher einer der hervorragendsten Politiker der Krone im 17. Jahrhundert war, ließ gerade während dieser Zeit, in den Jahren 1667–1672, durch seinen Offizial und Archidiakon Jan Strzesz eine gründliche Generalvisitation der Diözese durchführen²¹.

Olszowskis Nachfolger Jan Małachowski, der von 1676–1681 die Diözese Kulm leitete und dann 18 Jahre lang Bischof von Krakau war, zählt zu den bedeutendsten unter den Bischöfen, die trotz ihrer weltlichen Ämter

ihre Hirtenpflichten nicht vernachlässigten. Im Anschluß an die unter seinem Vorgänger durchgeführte Visitation in der Diözese Kulm gab er 1678 ein *Decretum ordinationis generalis*²² heraus, das als eine der Hauptursachen für die zu beklagenden Mißstände den Mangel an Pfarrgeistlichen nannte. Gleich nach seiner Amtsübernahme in der Diözese Kulm siedelte Małachowski 1676 die Lazaristen in der Stadt Kulm an, die er in Warschau kennengelernt hatte, wohin sie 1651 durch Vermittlung der Königin Luise Maria Gonzaga gekommen waren. Unter der Leitung eines Franzosen und eines Italieners errichteten die Lazaristen ihre Kulmer Niederlassung nach dem Vorbild ihrer französischen Häuser. Neben der Leitung des Priesterseminars, das 1677 seine Tätigkeit aufnahm und bis zur Verlegung nach Płocin im Jahre 1823 fortbestand, veranstalteten die Lazaristen Pfarrmissionen und Rekolektionen für Priester und Laien. Sie übernahmen auch die Seelsorge in der Stadt Kulm. 1680 wurde dem Orden die Kulmer Pfarrkirche definitiv übertragen. Das Seminar zählte in den ersten drei Jahren 45 Alumnen, die allerdings nicht alle Priester wurden²³. – Mit der Reform des Priesterseminars durch Übertragung an die Lazaristen begann Małachowski auch seine Tätigkeit in Krakau. 1695 führte er zum ersten Mal die zweijährige Studienpflicht ein. Außerdem siedelte er 1681 den 1610 gegründeten Orden der Salesianerinnen in Krakau an.

Auch Jan Stefan Wyzdga, einer der hochgebildeten Bischöfe seiner Zeit, seit 1642 Hofprediger in Warschau, in Stil und Wirkung dem Wiener Abraham a Santa Clara zu vergleichen, zeigte in der Diözese Ermland (1659–1679) vor seiner Wahl zum Unter- und Großkanzler (1676 bzw. 1677) seelsorgerliches Profil. Dies gibt er jedenfalls in seinen drei Statusberichten zu erkennen, von denen der zweite von 1669 der beste und ausführlichste ist²⁴. Die Berichte stellen u. a. die gründliche Ausbildung der Priester heraus, die alle ein abgeschlossenes Studium der Philosophie, Dogmatik und Moraltheologie aufwiesen. Der regelmäßigen Unterstützung des Braunsberger Priesterseminars galt die besondere Sorge des Bischofs. Zu seinem Administrator ernannte Wyzdga für die Zeit seiner Abwesenheit regelmäßig den Domherrn Zacharias Johannes Scholz (Szolc).

Dieser vertrat als Generalvikar auch häufig Wyzdgas Nachfolger Michał Stefan Radziejowski (1680–1688), der stark in die politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit verwickelt war und als Erzbischof von Gnesen (1688–1705) seine pastoralen Aufgaben weitgehend vernachlässigte. In Ermland und Samland dagegen visitierte er 1683 noch persönlich die Pfarreien in Elbing und Königsberg und ließ im gleichen Jahr durch Scholz ein neues Rituale nach römischem Vorbild, jedoch mit den alten Gesängen und anderen lokalen Eigentümlichkeiten, herausgeben²⁵.

Um eine Reform des kirchlichen Lebens bemühte sich auch der Kulmer Bischof Jan Kazimierz Opaliński (1681–1693), der vorher seit 1662 Abt des Zisterzienserklosters Blesen gewesen war und keine besonderen Kronämter innehatte. Er gab 1683 für die ehemalige Diözese Pomesanien, die 1577 mit

Kulm verbunden worden war, eine *Ordinatio dioecesana Pomesaniensis* und 1684 ein *Decretum generale ordinationis*²⁶ für die ganze Diözese heraus, in denen er die Befolgung der Beschlüsse des Konzils von Trient einschärfte. Opalińskis Rekatholisierungsversuche besonders in Thorn riefen allerdings den Widerstand der Protestanten hervor. Der Bischof förderte wie sein Vorgänger die Lazaristen, unter deren Leitung die im 14. Jahrhundert gegründete Kulmer Akademie, im 17. Jahrhundert nur noch Grundschule, in ein Gymnasium umgestaltet wurde.

Zeugnisse einer gewissen Belebung des seelsorgerischen Wirkens der Bischöfe, wie sie hier aufgezeigt wurden, sind in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts auch sonst in Polen zu finden. Sie zeigen – nach Wiesław Müller²⁷ – nach der Unterbrechung durch die Schwedenkriege, die sog. „Sintflut“, und ihre Folgen kein neues Modell der Seelsorgetätigkeit der Bischöfe, sondern eine Kontinuität in der Struktur, deren erste Umrisse bereits in den vierziger Jahren zu erkennen waren. Gleichzeitig sind aber gewisse Anzeichen eines größeren Interesses der Bischöfe an der eigenen Diözese zu beobachten, die als erste Signale eines neuen Arbeitsstils gedeutet werden können, der eher vorausweist auf die Zeit des 18. Jahrhunderts. Dabei sind es nicht so sehr einzelne Maßnahmen, die den Seelsorgeeifer des Bischofs bezeugen, sondern vielmehr seine Motive und vor allem die angewandten Mittel, die sich in der neuen Zeit der rationellen Verwaltung ändern. Die Veränderungen vollziehen sich also in Übereinstimmung mit den allgemeinen Tendenzen der Zeit.

Die eigentliche Wende bildete das Jahrzehnt zwischen 1711–1721, als von 16 von Rom bestätigten Bischöfen zehn (also 62,5 %) einen wissenschaftlichen Grad besaßen – also eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Bischöfen mit und ohne wissenschaftlichen Grad gegenüber dem 17. Jahrhundert – jedenfalls auf die ganze Adelsrepublik bezogen. Charakteristisch ist demnach seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts eine höhere und allgemeinere Ausbildung der Bischöfe. Das größere Interesse der Bischöfe an der eigenen Diözese wurde außerdem durch die relative politische Stabilisierung im Lande nach Beendigung des Nordischen Krieges begünstigt. Dieses neue Interesse der Bischöfe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte sich vor allem in der erneuten regelmäßigen Durchführung von Visitationen und in der Wiederbelebung der Diözesansynoden.

Kennzeichnend für den gegenüber früher veränderten Arbeitsstil ist dabei, daß es bei den Visitationen nicht mehr nur darum ging, die bestehenden Mängel in der jeweiligen Diözese festzustellen, sondern den Gesamtzustand mit Hilfe des neu entdeckten Mittels der statistischen Erhebung zu beschreiben. An die Stelle der Visitationsprotokolle traten nunmehr die Statusberichte der Bischöfe, vielfach mit reichem Material an Zahlen und Tabellen. Auch wenn die Bischöfe im allgemeinen nicht mehr persönlich ihre Diözese visitierten, waren sie doch besser über ihren Zustand orientiert und konnten diese deshalb besser regieren. Neben den Diözesansynoden, die

nur vorübergehend in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert reaktiviert wurden, bzw. an ihre Stelle traten Hirtenbriefe und Verordnungen der Bischöfe, die auf diese Weise auch den organisatorischen Schwierigkeiten der Einberufung von Synoden aus dem Wege gingen. Das Funktionssystem der Diözesanverwaltung auf allen Ebenen wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch leistungsfähiger gestaltet und die Ausbildung des Seminarsklerus auf ein höheres Niveau gebracht. Schon vor der Jahrhundertmitte wurden alle Priesteramtskandidaten von der Seminausbildung erfaßt. Als Norm, die freilich nicht immer realisiert wurde, galt eine zweijährige Seminarzeit als Voraussetzung für den Empfang der Priesterweihe.

Diese Formen der Tätigkeit der Bischöfe als Leiter ihrer Diözesen, die als vollere und genauere Anwendung der Dekrete des Konzils von Trient verstanden wurden, lassen sich im 18. Jahrhundert auch bei den Bischöfen von Ermland und Kulm beobachten. Andrzej Chryzostom Zafuski, der erste von sieben Bischöfen, die aus dieser Familie hervorgingen, nach kurzer Tätigkeit im Bistum Kiew (1683–1692) Bischof von Płock (1692–1698) und danach von Ermland (1698–1711), kann als Vorläufer eines neuen Bischofsmodells angesehen werden, an dem sich dann seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der Episkopat der Adelsrepublik weitgehend orientierte. Dabei ist es eine zweitrangige Frage, ob Zafuski die bedeutendere Diözese Płock mit dem Ermland vertauschte, weil er glaubte, in der kleineren Diözese besser zum Wohl der Kirche wirken zu können²⁸, oder ob ihm die Rolle des Landesherrn am Bistum Ermland besonders erstrebenswert erschien. Nach Szorc war die übermäßige Beschäftigung mit öffentlichen Fragen zum Nachteil der bischöflichen Aufgabenerfüllung charakteristisch für die Regierung Zafuskis im Ermland, er habe mehr Interesse an den materiellen als an den religiösen Angelegenheiten gezeigt²⁹. Jedenfalls war er ein hochgebildeter und persönlich frommer Mann, und seine weltlichen Ämter stellten letzten Endes kein eigentliches Hindernis für die Wahrnehmung auch der Seelsorgeaufgaben dar³⁰.

In der Diözese Płock hatte Zafuski eine breite Reformtätigkeit entwickelt³¹. Vor allem schuf er rationellere und effektivere Methoden der Diözesanregierung. Er vergrößerte die Zahl der Dekanate von 20 auf 31. In jedem Dekanat hatte ein bischöflicher Delegat mit den Pfarrern, Benefiziaten und Vertretern der Bevölkerung Versammlungen abzuhalten und auf Grund seiner Erkundigungen den Bischof genauestens über den Stand der Diözese zu informieren, der auf dieser Grundlage Reformdekrete erließ. Eine nachfolgende Generalvisitation der Diözese diente dazu, die Zweckmäßigkeit der angeordneten Maßnahmen zu überprüfen.

In der Diözese Ermland konnte Zafuski zunächst nur kurze Zeit ungehindert wirken. Er visitierte 1700/1701 die Diözese und schickte einen Statusbericht nach Rom³². Bereits 1702 wurde er von August II. zum Krongroßkanzler berufen. Im Nordischen Krieg (1700–1721), der die Diözese seit 1704 schwer traf, geriet er zwischen die streitenden Parteien, verlor

sein Amt als Großkanzler und wurde verhaftet. Anfang 1707 kam er frei und wurde 1709 von neuem zum Großkanzler ernannt. In der Zeit seiner Abwesenheit und Gefangenschaft bewährten sich seine Erfahrungen mit dem Modell der Diözesanverwaltung in Płock. Załuski besetzte sogar von Dresden und Ancona aus, wo er inhaftiert war, persönlich die Pfarreien seines Patronats und die Kanonikate des Kollegiatstifts Guttstadt. Im übrigen regierte er bis 1704 und nach 1707 die Diözese mit Hilfe von zahlreichen Hirtenbriefen und Verordnungen und mit tatkräftiger Unterstützung der von ihm ernannten Administratoren, vor allem des von ihm besonders geschätzten Generalvikars Johann Georg Kunigk³³, der zu seiner Zeit als die bedeutendste Persönlichkeit des ermländischen Klerus galt.

Eher zu den politisch ehrgeizigen Bischöfen ist Teodor Andrzej Potocki zu zählen. In der Diözese Kulm (1699–1712) hat er als Bischof kaum Spuren hinterlassen. Da er sich im Nordischen Krieg (1700–1721) wegen seiner vorübergehenden Parteinahme für die antisächsische Opposition selbst der Möglichkeit beraubte, auf dem Feld der großen Politik wirksam zu sein, widmete er sich um so energischer der Diözese und dem Hochstift Ermland (1712–1723) und seinen politischen Aufgaben im Kgl. Preußen. Er machte sich um den äußeren Wiederaufbau der Diözese nach den Kriegswirren verdient und kümmerte sich als volkstümlicher und beliebter Oberhirte auch um die Seelsorge, allerdings vornehmlich um die Sicherung ihrer organisatorischen und materiellen Grundlagen wie beispielsweise durch die Wiederherstellung und den Neubau von Pfarr- und Wallfahrtskirchen oder die Errichtung des nach ihm benannten Potocki-Stifts zur Aufnahme von 20 mittellosen Konvertiten aus dem protestantischen Herzogtum Preußen³⁴. Bemerkenswert ist der Wunsch des Bischofs, den er in seinem Statusbericht von 1717 zum Ausdruck brachte, daß nämlich die Mitglieder des Domkapitels sich nicht von Koadjutoren vertreten lassen dürften und im übrigen nicht nur das Kirchenrecht, sondern auch die Gesetze der Adelsrepublik und der Provinz Preußen kennen sollten, damit er sie zur Erledigung von Angelegenheiten der Diözese und zu verschiedenen politischen Missionen heranziehen könne³⁵.

Nach Beendigung des Nordischen Krieges wirkte Krzysztof Jan Andrzej Szembek als ein weiterer Bischof mit ausgesprochen seelsorgerlichem Profil in der Diözese Ermland (1724–1740). Zuvor war er Bischof von Chełm (1713–1719) und von Przemyśl (1719–1724) gewesen. Von hoher Bildung und großer Frömmigkeit, setzte er sich in allen drei Diözesen persönlich für eine Reform des kirchlichen Lebens auf den verschiedensten Gebieten ein. Auch sein Kampf um die Jurisdiktion über die Katholiken im Herzogtum Preußen und um den Titel eines Bischofs von Samland war von seelsorgerlichen Motiven bestimmt. Szembek begann seine Tätigkeit jeweils mit einer Generalvisitation, die der Vorbereitung einer Diözesansynode diente: 1717 in Chełm, 1723 in Przemyśl und 1726 in Ermland³⁶. Die Ergebnisse der ermländischen Generalvisitation legte er 1727 in einem vier-

zigseitigen Statusbericht nieder, dem ersten und einzigen, der sich nach dem Frageraster der päpstlichen Instruktion von 1725 richtete. Die ermländischen Statusberichte sind im 18. Jahrhundert allgemein reichhaltiger als die des 17. Jahrhunderts. Doch enthalten sie nur sehr spärliche statistische Nachrichten, dafür andererseits z. B. weitschweifige geschichtliche Ausführungen, so daß sie trotz des römischen Formulars von 1725 ihren traditionellen ermländischen Stil behielten³⁷. Eine zweite Generalvisitation führte Szembek 1732–1739 durch. 1735 ließ er bei den Jesuiten in Braunsberg einen Katechismus neu drucken, den er bereits in den Diözesen Chełm und Przemyśl eingeführt hatte. Sein Tod 1740 verhinderte die Abhaltung der geplanten zweiten Diözesansynode.

Als gute Hirten ihrer Diözesanen können auch die Kulmer Bischöfe aus der Zeit nach dem Nordischen Krieg angesehen werden. Von Ignacy Kretkowski (1723–1730) ist noch eine persönliche Visitation aller Pfarreien seines Sprengels in den Jahren 1724–1727 bezeugt, auf deren Grundlage er 1728 einen Statusbericht verfaßte³⁸. Kretkowskis Koadjutor und Nachfolger Tomasz Franciszek Czapski (1731–1733), zuvor Abt des Zisterzienserklosters Pelplin, gab 1732 einen umfangreichen Processus ad clerum heraus, in dem er den Dekanen auftrag, Visitationen abzuhalten, und die Pfarrer u. a. zu regelmäßigen Rekolektionen, zur Residenz bei ihren Kirchen und zur Erteilung des Katechismusunterrichts besonders für die deutschsprachigen Gläubigen in Pomesanien verpflichtete³⁹. Auch Wojciech Stanisław Leski (1743–1753), zuvor Abt der Zisterzienserklöster Wąchock und Pelplin, ließ 1749 eine Generalvisitation in seiner Diözese durchführen und 1752 einen Statusbericht nach Rom schicken⁴⁰. Der letzte polnische Bischof vor den Teilungen Polens Andrzej Ignacy Baier (1759–1785) klagte in zwei Statusberichten (1764 und 1773) über das Vordringen des Protestantismus in seiner Diözese und über den politischen Druck Preußens nach der Übernahme Westpreußens (1772)⁴¹. Gerade unter diesen erschwerten Bedingungen erwies er sich als gewissenhafter Bischof. Er richtete zahlreiche Hirtenbriefe an Priester und Gläubige und visitierte persönlich die Pfarreien. Er führte das vierzigstündige Gebet ein, und als einer der ersten Bischöfe Polens förderte er die Frühkommunion (vom 8. Lebensjahr an). Unter Strafe ordnete er 1764 an, daß die Kinder auf dem Lande die Pfarrschule besuchten; das Domkapitel hatte die Einhaltung der Bestimmung zu überprüfen.

Eine der herausragenden Bischofsgestalten des 18. Jahrhunderts war, trotz seiner staatlichen Funktionen, insbesondere des Krongroßkanzleramts, das er elf Jahre (1735–1746) innehatte, Andrzej Stanisław Załuski, der Neffe von Andrzej Chryzostom Załuski. In den vier von ihm geleiteten Diözesen Płock (1723–1736), Łuck (1736–1739), Kulm (1739–1746) und Krakau (1746–1758) schuf er mit Hilfe von Visitationen, Diözesansynoden und statistischen Erhebungen die Voraussetzungen für eine Reform der inneren Organisation und Verwaltung der Diözese, der Seelsorge und des kirchlichen Schulwesens. In der Diözese Kulm ließ er 1742 einen Teil der

Pfarreien durch den Archidiakon, Weihbischof und Generalvikar Maciej Sołtyk visitieren, und 1745 berief er eine Diözesansynode nach Löbau ein⁴².

Dagegen ist von einem besonderen Engagement Adam Stanisław Grabowskis, eines führenden Repräsentanten der katholischen Aufklärung und Mäzens der Künste und Wissenschaften⁴³, in den beiden Diözesen Kulm (1736–1739) und Włocławek (1739–1741) nichts bekannt. Im Ermland (1741–1766) gab er allerdings, jedenfalls nach seinem gründlichen Statusbericht von 1745 zu urteilen, der im übrigen erstmals genaue statistische Angaben aus den Ordenshäusern enthält⁴⁴, doch auch ein deutliches Interesse an der Seelsorge zu erkennen. Die Bedeutung Ignacy Błażej Franciszek Krasickis als Bischof von Ermland (1766–1795) und Erzbischof von Gnesen (1795–1801) ist bisher wenig erforscht und bleibt umstritten. Im ganzen hat er als Seelsorger und Leiter der beiden Diözesen, obwohl er im Ermland beispielsweise 44 Pfarreien visitierte, wenig Spuren hinterlassen. Er „war mehr Dichter und Weltmann als Bischof, weshalb er für religiöse Angelegenheiten kein warmes Herz besaß“⁴⁵ und auch zu seinen Diözesanen wie den Priestern wenig Kontakt fand. In der Verwaltung ließ er sich von tüchtigen Domherrn vertreten, im Ermland von seinem Administrator Tomasz Szczepański, in Gnesen dem Auditor Grzegorz Zachariaszewicz⁴⁶. Wie Krasicki selbst seine Hirtenpflichten auffaßte, legte er ausführlich in seinem einzigen Statusbericht von 1771 dar: „Ich habe die Geistlichen dazu angehalten, eifrig ihre Pflichten zu erfüllen. Ich bin wegen meiner Verpflichtungen als Senator häufig von meiner Diözese ferngehalten, aber nach Beendigung der Beratungen halte ich mich nicht lange auf, sondern kehre sofort in die Diözese zurück. Ich habe mit einer Visitation begonnen, aber wegen der unruhigen Zeiten mußte ich sie unterbrechen. Dank den Erzpriestern, die jedes Jahr ihre Dekanate visitieren, bin ich darüber unterrichtet, was in der Diözese geschieht. Oft erteile ich selbst, bisweilen durch den Weihbischof, die Weihen und das Sakrament der Firmung. Ich hatte die Absicht, eine Synode einzuberufen, aber die schweren Zeiten haben mir das nicht erlaubt. Trotzdem Sorge ich für Disziplin beim Volk und bei den Geistlichen, ich mahne, daß die Geistlichen predigen und die hl. Sakramente spenden. Bei der Arbeit hilft mir der Generalvikar, der eine eigene Kanzlei hat.“⁴⁷

Im ganzen ergibt sich der Eindruck, daß die Bischöfe von Ermland und Kulm im 17. und 18. Jahrhundert trotz der Einbindung in die eigenartige polnische Staatsform der Adelsdemokratie ihre Hirtenpflichten im allgemeinen mit ziemlich großem Eifer erfüllten, sei es in unmittelbarer pastoraler Tätigkeit, sei es in der Form der mittelbaren Diözesanleitung durch den vom Bischof kontrollierten Verwaltungsapparat der Diözese.

Abkürzungen

PSB Polski Słownik Biograficzny, Kraków 1935 ff.

StW Studia Warmińskie, Olsztyn 1964 ff.

ZGAE Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Braunsberg 1858–1943, Münster 1956 ff.

¹ *B. Poschmann*, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525. Untersuchung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes, in: ZGAE 30 (1962) 227–354.

² *H. Schmauch*, Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlands zu Polen, in: *Altpreußische Forschungen* 11 (1934) 153–167.

³ *E. M. Wermter*, Das Königliche Preußen (Preußen königlich-polnischen Anteils) 1454 bis 1569 mit dem Hochstift Ermland und den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn. Innerer Aufbau und das Verhältnis zur Krone Polen, in: *P. Baumgart* (Hrsg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55) (Berlin – New York 1983) 129–152, Zitat 135.

⁴ *St. Achremczyk*, Reprezentacja stanowa Prus Królewskich w latach 1696–1772 (Die Ständevertretung im Kgl. Preußen in den Jahren 1696–1772) (= Rozprawy i Materiały Ośrodkowa Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie 72) (Olsztyn 1981) 75–78.

⁵ *St. Kutrzeba*, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte (Berlin 1912) 74. – *T. Silnicki*, Obsadzenie biskupstw i urzędów kościelnych (Die Besetzung der Bistümer und kirchlichen Ämter), in: *Historia Kościoła w Polsce* (Geschichte der Kirche in Polen) Bd. I, 1 (Poznań–Warszawa 1974) 360–368.

⁶ *H. Schmauch*, Das Bistum Culm und das Nominationsrecht der polnischen Könige, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 71 (1934) 117–149.

⁷ *Ders.*, Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen, in: ZGAE 26 (1937) 271–337, bes. 288–311.

⁸ *Ders.* (Anm. 6) 149. – *J. Dygdała*, Biskupi chełmińscy i kujawscy doby potrydenckiej i ich rola w życiu Prus Królewskich (1569–1772) (Die Bischöfe von Kulm und Kujawien in nachtridentinischer Zeit und ihre Rolle im Leben des Kgl. Preußen [1569–1772]), in: *Studia Pelpińskie* 16 (1985, erschienen 1987) 27–47, hier 34 f. und 47 (Tabelle 1).

⁹ *Ders.*, Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland, in: ZGAE 30, 3 (1966) 465–495.

¹⁰ *J. Dygdała*, Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku z Rzeczpospolitą w XVIII wieku. Tendencje unifikacyjne a partykularyzm (Das politische Leben des Königlichen Preußen am Ende seiner Verbindung mit der Adelsrepublik im 18. Jh. Unifikations-tendenzen und Partikularismus) (= *Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu* 81, 3) (Warszawa, Poznań, Toruń 1984).

¹¹ Der Zeitrahmen entspricht dem des Lexikons der Reichsbischöfe (vgl. Anm. 12), in dem die Bischöfe von Ermland und Kulm berücksichtigt sind, da ihre Diözesen 1772 zu Preußen kamen. – Die folgenden Ausführungen stützen sich für die gesamt-polnischen Verhältnisse, soweit nicht anders angegeben, auf die Forschungen von *W. Müller*, *Diecezje w okresie potrydenckim* (Die Diözesen in nachtridentinischer Zeit), in: *Kościół w Polsce* (Die Kirche in Polen), Bd. 2 (Kraków 1969) 57–258, insbesondere auf die Kapitel 2: Metropolici i biskupi (Erzbischöfe und Bischöfe), ebd. 98–143, und 5: Charakterystyka przemian (Charakteristik der Veränderungen), ebd. 200–238. – Zur Arbeit des Instituts für die Historische Geographie der Kirche in Polen an der Katholischen Universität Lublin, von dem der Sammelband herausgegeben wurde, vgl. *H.-J. Karp*, Zur Kirchengeschichtsforschung in Volkspolen, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 25 (1976) 1–36, hier 6–12.

¹² Zu den biographischen Daten der Bischöfe der beiden Diözesen vgl. *E. Gatz* (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803* (im Druck). – Zur Rolle der Kulmer Bischöfe vgl. neuerdings *Dygdała* (Anm. 8).

¹³ Neuerdings zusammenfassend: *St. Achremczyk*, Uwagi o mecenacie kulturalnym biskupów warmińskich w XVII i XVIII wieku (Bemerkungen zum kulturellen Mäzenatentum der Bischöfe von Ermland im 17. und 18. Jahrhundert), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1987, Nr. 1 (175) 3–32.

¹⁴ G. Schramm, Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 36) (Wiesbaden 1965).

¹⁵ F. Dittrich, Geschichte des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, in: *ZGAE* 13 (1901) 57–150. – A. Szorc, Diaspora diecezji warmińskiej za biskupa Andrzeja Chryzostoma Zatuskiego (1698–1711) (Die Diaspora der Diözese Ermland unter Bischof Andrzej Chryzostom Zatuski [1698–1711]), in: *StW* 3 (1966) 45–77, hier 45–47.

¹⁶ H. Schmauch, Die Verwaltung des katholischen Anteils der Diözese Pomesanien durch den Culmer Bischof, in: *Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins* 35 (1936) 112–123.

¹⁷ A. Szorc, Relacje biskupów warmińskich XVII i XVIII wieku do Rzymu o stanie diecezji (Die Statusberichte der ermländischen Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts nach Rom), in: *StW* 5 (1968) 201–239. – Beide Visitationen fanden 1647 statt. Die Akten der ermländischen sind nicht erhalten, vgl. J. Oblak, Życie kościelne na Warmii w świetle „Relatio status“ biskupa Wacława Leszczyńskiego z r. 1657 (Das kirchliche Leben in Ermland im Licht des Statusberichts des Bischofs Wacław Leszczyński aus dem Jahre 1657), in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 6, 3 (1959) 5–31, hier 25. Die Akten der Culmer Visitation sind die älteste diözesangeschichtliche Quelle dieser Art: A. Poblöcki (Hrsg.), *Visitationes ecclesiarum dioecesis Culmensis et Pomesaniae Andrea Leszczyński episcopo a. 1647 factae* (= *Fontes Towarzystwa Naukowego w Toruniu* [TNT] 4) (Toruni 1900).

¹⁸ *Urkundenbuch des Bistums Culm* (Danzig 1887) Nr. 1170, S. 1037–1039.

¹⁹ A. Liedtke, Początkowe dzieje seminarium chełmińskiego (Die Anfänge der Geschichte des Culmer Priesterseminars), in: *Nasza Przeszłość* 11 (1960) 101–188. – B. Stasiewski, Die geistesgeschichtliche Stellung der Katholischen Akademie Braunsberg 1568–1945, in: *Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten* (= *Wiss. Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen* 30) (Köln u. Opladen 1964) 41–58, bes. 42–49.

²⁰ A. Eichborn, Die Weihbischöfe Ermlands, in: *ZGAE* 3 (1866) 139–165. Z. Mazur, Michał Remigiusz Łaszewski (1682–1746) – biskup pomocniczy warmiński (M. R. E. ... – Weihbischof in Ermland), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1979, Nr. 2 (144) 165–181. – R. Frydrychowicz, *Die Culmer Weihbischöfe* (Danzig 1905).

²¹ Die umfangreichen Visitationsakten sind in 5 Bänden veröffentlicht: B. Czapla (Hrsg.), *Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski ... a. 1667–1672 factae* (Fontes TNT 6–10) (Toruni 1902–1906).

²² A. Mańkowski (Hrsg.), *Constitutiones synodales nec von ordinationes Dioecesis Culmensis. Pars prior: A saec. XV usque ad XVII* (= *Fontes TNT* 24) (Toruni 1929) 219–227.

²³ *Liedtke* (Anm. 19) 123–144, 181–187.

²⁴ *Szorc* (Anm. 17) 205, 215, 221–223, 235.

²⁵ Neuerdings: A. Rachuba, in: *PSB* 30, 1 (1987) 66–76, bes. 67 u. 74. – Geschichte des ermländischen Diözesanrituale in: *Pastoralblatt für die Diözese Ermland* 1 (1869) 17–19, 25 f., 33–35, 41–46, hier 41 f.

²⁶ *Mańkowski* (Anm. 22) 228–246 u. 247–269.

²⁷ Zum Folgenden *Müller* (Anm. 10), bes. 218–238.

²⁸ In diesem Sinne schrieb er kurz nach der Amtsübernahme 1699 an Papst Innozenz XII: A. Szorc, Z działalności kościelnej biskupa Andrzeja Zatuskiego na Warmii (1698–1711) (Zur kirchlichen Tätigkeit des Bischofs Andrzej Zatuski in Ermland [1698–1711]), in: *StW* 4 (1967) 35–81, hier 39. Diese Selbsteinschätzung übernehmen T. Glemma – M. Banaszak, *Polski episkopat potrydencki* (Der polnische Episkopat nach dem Tridentinum), in: *Historia Kościoła w Polsce* (Geschichte der Kirche in Polen) I, 2 (Poznań–Warszawa 1974) 182.

²⁹ *Szorc* (Anm. 28) 41 u. 46.

- ³⁰ So auch *Szorc* ebd. 42.
- ³¹ *Glemma-Banaszak* (Anm. 28) 189. – *B. Kumor*, Diecezje i ich wewnętrzna organizacja. Kapituły i synody (Die Diözesen und ihre innere Organisation. Kapitel und Synoden), in: *Historia Kościoła* (Anm. 28) 450.
- ³² *Szorc* (Anm. 17) 203; *ders.* (Anm. 28) 70–80.
- ³³ *Ders.* (Anm. 28) 49–54 u. 61 f.
- ³⁴ *A. Link-Lenczowski*, in: PSB 28 (1984–1985) 202–213, bes. 205 u. 211. – *A. Szorc*, Fundacja biskupa Teodora Potockiego. Dom dla konwertytów w Braniewie 1722–1945 (Eine Stiftung des Bischofs Teodor Potocki. Das Konvertitenhaus in Braunsberg 1722–1945, in: *StW* 6 (1969) 211–242.
- ³⁵ *Szorc* (Anm. 17) 229 f.
- ³⁶ Zum Folgenden *H. Żochowski*, Duszpasterstwo na Warmii za rządów biskupa Krzysztofa Andrzeja Jana Szembeka (Die Seelsorge im Ermland unter der Regierung des Bischofs K. A. J. Szembek), (bisher ungedruckte) Dissertation Lublin 1966. – Synodus Christophori Andreae Episcopi Warmiensis, in: *F. Hipler* (Hrsg.), Constitutiones synodales Warmienses (Braunsberg 1899) 179–260. – *F. Hipler*, Geschichte und Statuten der ermländischen Diözesansynoden. 10. Die Synode unter C. A. J. Szembek im Jahre 1726, in: *Pastoralblatt für die Diözese Ermland* 28 (1896) 97–102.
- ³⁷ *Szorc* (Anm. 17), bes. 211–213, 216–219, 227. Bemerkenswert ist aber die nach Artikel 305 der Diözesansynode des Bischofs Szymon Rudnicki aus dem Jahre 1610 zur Amtspflicht der Pfarrer gehörende Anfertigung von Verzeichnissen der Pfarrangehörigen. Ein Gutstädter Verzeichnis von 1695 ist die einzige ermländische Quelle dieser Art, die bisher der Forschung zugänglich gemacht wurde: *B. Kumor*, Spis ludności Dobrego Miasta z 1695 r. (Ein Bevölkerungsverzeichnis von Gutstadt aus dem Jahre 1695), in: *Przeszłość Demograficzna Polski* 7 (1975) 3–73. – *St. Borawski*, Próba odtworzenia struktur społecznych i procesów demograficznych na Warmii u schyłku XVII w. (Rekonstruktionsversuch der Sozialstruktur und der demographischen Prozesse im Ermland an der Wende des 17. Jahrhunderts), in: ebd. 8 (1975) 125–198. – *J. Przeracki*, Parafia dobromiejska i jej ludność w świetle spisu 1695 roku (Die Pfarrei Gutstadt und ihre Bevölkerung im Lichte des Verzeichnisses aus dem Jahr 1695), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1976, Nr. 2 (132) 241–257.
- ³⁸ Die Visitationsprotokolle befinden sich im Archiv der Diözese Kulm in Pelplin (C 38), der Statusbericht im Archiv der Konzilskongregation in Rom.
- ³⁹ *A. Mankowski*, in: PSB 4 (1938) 194.
- ⁴⁰ *W. Müller*, in: PSB 17 (1972) 93.
- ⁴¹ Archiv der Diözese Kulm in Pelplin (C 57, S. 578–583 u. 1315–1324).
- ⁴² Constitutiones synodales editae et promulgatae ab ... Andrea Stanislao Kostka ... A. D. MDCCXLV (Brunsbergae 1746) = *J. Hartzheim*, *Concilia Germaniae* 10 (1775) 491–574.
- ⁴³ *J. Oblak*, Stosunek do nauki i sztuki biskupa warmińskiego Adama Stanisława Grabowskiego (Das Verhältnis des ermländischen Bischofs Adam Stanisław Grabowski zu Wissenschaft und Kunst), in: *StW* (1964) 7–56.
- ⁴⁴ *Szorc* (Anm. 17) 205, 219, 225, 230 f.
- ⁴⁵ *A. Eichhorn*, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. Dritte Periode (1772–1868), in: *ZGAE* 4 (1869) 551–636, hier 563.
- ⁴⁶ *J. Wysocki*, Kościół katolicki pod zaborem pruskim (1772–1815) (Die katholische Kirche unter der Teilungsmacht Preußen [1772–1815]), in: *Historia Kościoła w Polsce* (Geschichte der Kirche in Polen) II, 1 (Poznan–Warszawa 1979) 138 f.
- ⁴⁷ *Szorc* (Anm. 17) 228.